



Aufenthaltsregeln Kinderwelt

Betreut

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.30 – 11.15 Uhr

Donnerstag 08.15 – 11.30 Uhr

- Die Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) haben sich während der Betreuung der Kinder in der Anlage vom Sportzentrum aufzuhalten. Hallenbad, Sauna, Fitness, Groupfitness, Tennis-, Squash- und Badminton SpielerInnen. Restaurantgäste müssen anwesend sein.
- Die Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) müssen im Besitz eines gültigen Abonnements sein.
- Es dürfen nur die eigenen Kinder, Grosskinder (bzw. Kinder in gesetzlicher Vertretung) in die Kinderbetreuung gebracht werden.
- Es können Kinder ab dem 3. Monat aufgenommen werden.
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden. Es ist im Ermessen der Mitarbeitenden der Kinderbetreuung, dies situativ zu entscheiden.
- Die Kinderwelt darf nur ohne Schuhe mit Socken betreten werden. Keine nackten Füße aus hygienischen Gründen.
- Verpflegung und Getränke sind von den Eltern (bzw. durch die gesetzliche Vertretung) mitzubringen.
- Die Kinder müssen spätestens zum Ende der Kinderbetreuung-Öffnungszeiten abgeholt werden.
- Weinende Kinder, die sich nicht beruhigen lassen, sowie Kinder, die mit einem ausgeprägt undisziplinierten Verhalten auffallen, müssen nach Aufforderung, von den Eltern abgeholt werden.
- Die Spielsachen sind Eigentum der Kinderbetreuung.
- Versicherung ist Sache der Eltern (bzw. gesetzliche Vertretung)